



Protokollauszug vom

26.05.2021

Departement Bau / Tiefbauamt:

Stadtratskredit ER von 85 000 Franken für externe fachliche Unterstützung der Stadt beim SBB-Projekt MehrSpur Zürich-Winterthur (Brüttenertunnel) und Erhöhung Globalkredit PG Tiefbau

Kreditnummer 221106

IDG-Status: öffentlich

SR.21.398-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Für die externe Unterstützung der Stadt beim SBB-Projekt MehrSpur Zürich-Winterthur (Brüttenertunnel) wird zu Lasten des Gesamtkredites des Stadtrates für neue einmalige Ausgaben der Erfolgsrechnung ein Kredit von 85 000 Franken bewilligt und freigegeben. Der bewilligte Betrag mit der Kreditnummer 221106 wird dem Stadtratskredit (Kostenstelle 810122 / Kostenart 319901) belastet und der Produktegruppe Tiefbau (Kostenstelle 322871 / Kostenart 313200) gutgeschrieben. Damit erhöht sich der Globalkredit um 85 000 Franken und beträgt neu 22 804 007 Franken.
2. Das Departement Bau, Tiefbauamt, wird beauftragt, weitere 65 000 Franken im Budget 2022 und im Finanzplan 2023 für die Betreuung und Koordination des SBB-Projektes MehrSpur Zürich-Winterthur (Brüttenertunnel) einzuplanen.
3. Mitteilung an: Departement Kulturelles und Dienste, Stadtentwicklung; Departement Finanzen, Finanzamt; Departement Bau, Tiefbauamt, Amt für Städtebau, Baupolizeiamt, Controlling und Finanzen; Departement Sicherheit und Umwelt; Departement Technische Betriebe, Stadtwerk, Stadtgrün, Stadtbus; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

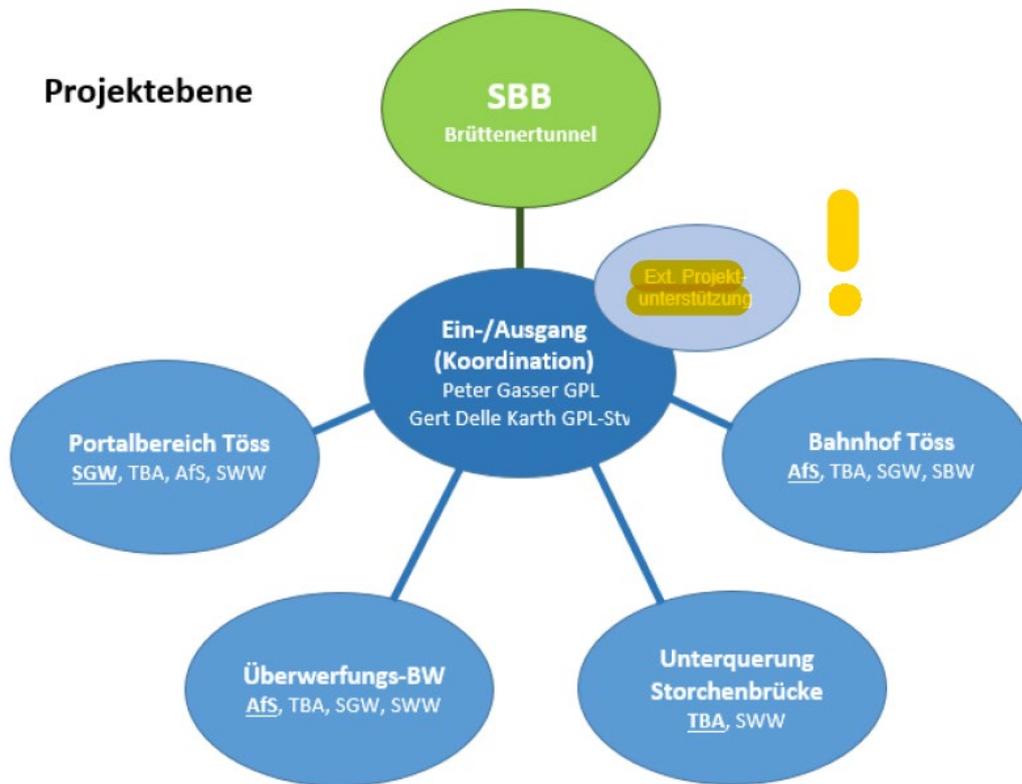
1. Ausgangslage

Die Stadt Winterthur steht vor der Situation, dass das SBB-Projekt MehrSpur Zürich-Winterthur (Brüttenertunnel) mit der soeben erfolgten Vergabe der Planerleistungen durch die SBB stark an Fahrt aufnimmt. Die Kapazitäten auf Seiten der Stadt für die Betreuung und die Koordination werden in Kürze aus- und überlastet sein. Das hat sich kürzlich eindrücklich anhand der ersten Austauschsitzung mit den SBB und dem beauftragten Ingenieurteam gezeigt. Das Ingenieurteam hat die Vorgabe der SBB erhalten, bis Ende 2021 das Auflage- und Bauprojekt weitestgehend zu erstellen, so dass anschliessend die weiteren Planungsschritte eingeleitet werden können.

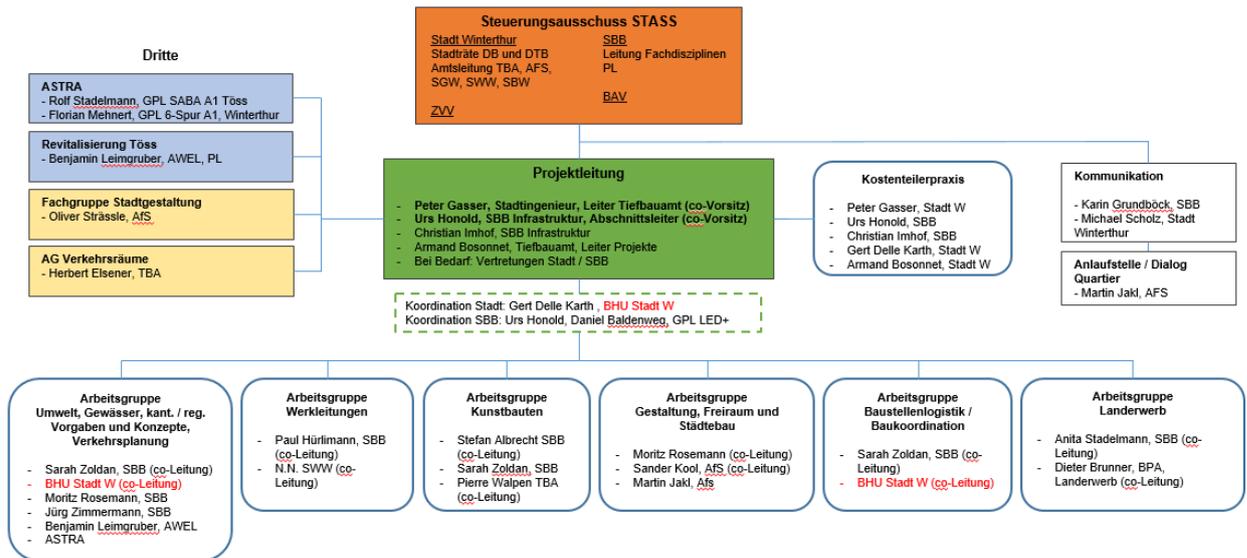
Der grosse Termindruck, welcher die SBB dem Ingenieurteam damit auferlegt hat zur Folge, dass auch die Stadt ihre Kapazitäten, um die Anforderungen der SBB erfüllen und die Interessen der Stadt zeit- und fachgerecht einbringen zu können, verstärken muss, um eine ebenbürtige Partnerin zu sein. Zudem muss die Stadt aufpassen, dass nicht sie letztendlich für die sehr engen Zeitvorgaben und eine damit verbundene Terminverzögerung beim Ingenieurteam den Kopf halten muss. Der Stadtingenieur und ein Projektleiter aus dem Tiefbauamt reichen diesbezüglich in Kürze nicht mehr aus, um die Betreuung und Koordination der Stadt gegenüber dem Ingenieurteam der SBB sicherzustellen.

2. Externe Projektunterstützung

Wie bei der Bestimmung der Projektorganisation bereits geplant, ist der Einsatz einer extern beauftragten Projektunterstützung (untenstehend gelb hervorgehoben) ein wichtiger Schritt, um die Anforderungen der SBB an die Stadt und umgekehrt zu erfüllen. Dieser Schritt kommt nun aber entgegen der Planung des Tiefbauamtes rund ein Jahr früher als erwartet, nämlich schon 2021.



Um die Anforderungen an die Stadt und die Koordination innerhalb der Stadt sicherzustellen, ist eine externe Unterstützung (Bauherrenunterstützung/-vertretung) eine sehr gute und absolut notwendige Lösung. Diese Unterstützung dient nicht allein den Anliegen des Tiefbauamtes, sondern auch diversen Departementen, insbesondere dem Departement Technische Betriebe und dem Departement Sicherheit und Umwelt (vgl. dazu untenstehende Projektorganisation). Sämtliche Vertretungen der Stadt werden von der externen Unterstützung profitieren.



3. Kostenschätzung

Das Tiefbauamt hat sich durch ein geeignetes Ingenieurbüro die Aufwendungen offerieren lassen. Die Offerte zeigt, dass für die Erbringung der geforderten Leistungen noch dieses Jahr rund 85 000 Franken und für die Jahre 2022 bis Mitte 2023 nochmals rund 65 000 eingeplant werden müssen.

4. Unvorhersehbarkeit der Ausgabe / Erhöhung Globalkredit

Wie oben dargelegt, hat die SBB mit der Vorgabe, das Auflage- und Bauprojekt bis Ende 2021 weitestgehend zu erstellen, den Projektierungsdruck erhöht und damit verbunden die Notwendigkeit einer Kapazitätsergänzung auf Seiten der Stadt verschärft. Das war bei der Erarbeitung des Budgets 2021 dem Tiefbauamt nicht bekannt. Die Ausgabe kann nicht anderweitig kompensiert werden, weil damit andere Investitionen tangiert würden. Wie auch der Rechnungsabschluss 2020 zeigt, bestehen aber schon unabhängig davon Probleme, dass die geplanten Investitionen überhaupt zeitgerecht realisiert werden können. Mit einer Kompensation würde genau dieses Problem verstärkt werden.

5. Rechtsgrundlagen

Gestützt auf Art. 41 Abs. 2 Ziff. 9 der Gemeindeordnung sowie Art. 15 der Verordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur und Art. 59 der Vollzugsverordnung kann der Stadtrat zur Ergänzung der Globalkredite nicht budgetierte neue einmalige Ausgaben bzw. entsprechende Ausfälle in den Einnahmen bis 200 000 Franken zulasten des Gesamtkredites für neue einmalige Ausgaben der Erfolgsrechnung bewilligen, wenn sie voraussichtlich zu einer Überschreitung des Globalkredites führen und eine anderweitige Kompensation nicht möglich ist.

6. Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.